

Allgemeine Informationen

1. Feuermeldewesen

Jeder Angehöriger der Feuerwehr (AdF) der von einem Brandausbruch Kenntnis hat, ist verpflichtet denselben unverzüglich der Feuermeldestelle (Tel. 112 bzw. 118) zu melden. Vor der Meldung eines Brandausbruches an die Feuermeldestelle, informiert man sich über Art und Umfang des Brandes. Die Meldung ist klar und deutlich zu übermitteln, so dass jeder Irrtum ausgeschlossen wird.

2. Alarmierung

Die Alarmierung der AdF erfolgt durch Telefonalarm (Natel) und Pager. Der Alarmruf erfolgt von der

Standard - Absendernummer	031 332 17 68 / 079 252 76 32
Safemode - Absendernummer	058 252 70 79 / 079 807 78 32
	058 252 70 77 (nur Offiziere)

- Diese Absendernummern als "**Alarm Feuerwehr**" speichern
- Einen speziellen Klingelton zuweisen
- Funktion "Anklopfen" einschalten (Zweitanruf wird signalisiert)

Den Alarm nach dem Glockenton wie folgt quittieren:

- 1 = Ich komme
- 2 = Ich komme nicht
- 3 = Meldung wiederholen

Bitte Änderungen der Rufnummer umgehend dem Fourier melden. Sonst bleibt die Alarmierung aus!

Alarmgruppen:	Kp 10:	Ganze Feuerwehr Lotzwil-Rüttschelen
	Gr. 100:	Stab
	Gr. 105:	Ersteinsatzelement
	Gr. 110:	Pikett Tag (06.00 - 18.00 Uhr)
	Gr. 120:	Pikett Nacht (18.00 - 06.00Uhr)
	Gr. 160:	Atemschutz
	Gr. 180:	Holzer "heavy"

3. Notalarmierung

Bei einem Ausfall der Einsatzzentrale welche für die Alarmierung zuständig ist, erfolgt die Alarmierung mit einer Notalarmierung. Dabei werden nur Festnetz- und Mobiletelefone mit einer Sprachdurchsage alarmiert. Der Alarmruf erfolgt mit der Absendernummer **0800 800 869**.

- Diese Absendernummer als "**Notalarm Feuerwehr**" speichern
- Einen speziellen Klingelton zuweisen
- Funktion "Anklopfen" einschalten (Zweitanruf wird signalisiert)

Nach der Entgegennahme des Anrufes wird unmittelbar der Alarmtext übermittelt. Quittieren ist nicht möglich. Der Hörer kann aufgelegt werden. Es ist entsprechend den Weisungen der Sprachmitteilung zu handeln.

Werden keine besonderen Verhaltensanweisungen (wo einrücken, usw.) genannt gilt:

- AdF rücken in jenes Magazins ein, wo die persönliche Schutzausrüstung gelagert ist.

4. Alarmierung "Ausserordentliche Bedrohungslage"

Bei einer Alarmierung mit dem Vermerk "Ausserordentliche Bedrohungslage" ist in jedem Fall in das jeweilige Magazin einzurücken. Die KEZ erteilt das Ausrücken via POLYCOM.

5. Alarmierung bei "Blackout"

Bei einem "Blackout" ist die Alarmierung nicht mehr gewährleistet. Die Alarmierung durch die Feuerwehr wird mittels Sprachdurchsage mit dem MZF "VW T6" oder einem Megafon erfolgen. Die FW-Kamerad/-in ist wenn möglich mündlich zu informieren.

Allgemeine Informationen

6. Hydrantennetz

Defekte Hydranten sind unverzüglich den Löschzugchefs oder dem Kommando zu melden.

7. Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung ist stets einsatzbereit und sauber zu halten. Defekte Ausrüstungsgegenstände sind umgehend beim Materialverwalter auszutauschen.

8. Bussen

Wer von Übungen, Brandfällen oder sonstigen Hilfeleistungen ohne genügende Entschuldigung fernbleibt, zu spät erscheint oder gegen die Disziplin verstösst, wird wie folgt bestraft:

- a. Wegweisung vom Übungs- oder Schadenplatz
- b. schriftlicher Verweis
- c. Geldbusse gemäss Rös Anhang C, Art.1 (CHF 30.00 bis CHF 400.00)
- d. Enthebung vom Dienstgrad
- e. Ausschluss vom aktiven Dienst

Im Übrigen gilt Art. 12 des Reglements für öffentliche Sicherheit (Rös) der Gemeinde Lotzwil

9. Entschuldigungsgründe

Entschuldigungsgesuche sind schriftlich mit dem offiziellen Formular und spätestens 3 Tage vor der Übung, bzw. bei Krankheit und Unfall einen Tag nach der Übung, dem Feuerwehrkommando auf dem Dienstweg einzureichen.

Als **Entschuldigungsgründe** gelten:

- a. Unfall und Krankheit
- b. schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie
- c. Schwangerschaft
- d. Schicht- oder Überzeitarbeit und Weiterbildung mit Bestätigung des Arbeitgebers resp. der Schule
- e. Ferien, sofern sie dem Feuerwehrkommando spätestens 3 Tage vor deren Beginn schriftlich mit Bestätigung des Arbeitgebers eingereicht werden.
- f. schriftlich bestätigte, begründete Ortsabwesenheit, wie Militärdienst oder beruflicher Verpflichtungen
- g. Ausüben eines öffentlichen Amtes

Mündliche Entschuldigungen und Entschuldigungen per SMS/WhatsApp oder der gleichen werden nicht berücksichtigt.

10. Versicherungen

Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sind bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes versichert.

Wichtig: Selbstständige erwerbende Angehörige der Feuerwehr oder Angehörige der Feuerwehr die nicht oder nicht mehr gegen Unfall versichert sind, haben diesen Sachverhalt umgehend dem Kommando zu melden.

11. Verschiedenes

Unfälle, Erkrankungen infolge Übungen und Ernstfalleinsätzen sind innert 12 Tagen dem Kommando zu melden.

Bei längerer Abwesenheit infolge Militärdienst, Ferien, usw., hat sich der Angehörige der Feuerwehr (AdF) beim Kommandanten schriftlich abzumelden.

Austrittsgesuche werden nur noch per Ende des laufenden Kalenderjahres genehmigt. Bei einem Austritt aus der Feuerwehr sind die Ausrüstungsgegenstände dem Materiaverwalter abzugeben.

Adressänderungen sowie eine Änderung der Bankverbindung sind dem Fourier umgehend schriftlich mitzuteilen.

12. Feuerwehrkommission Lotzwil-Rütshelen

André Schweizer, Präsident, Gemeinderat Lotzwil
Fritz Leuenberger, Präsident Stellvertreter, Gemeindevertreter Rütshelen
Daniel Carissimi, Hptm, Kommandant
Sven Hoffmann, Oblt, Kommandant Stellvertreter
Robert Rickli, Oblt, Gemeindevertreter Rütshelen
Peter Fankhauser, Fw, Materialverwalter
Mario Niederhäuser, Four, Protokollführer

Legende Grad / Funktionen:

Hptm=Hauptmann, **Oblt**=Oberleutnant, **Lt**=Leutnant, **Four**=Fourier, **Fw**=Feldweibel,
Wm=Wachtmeister, **Kpl**=Korporal, **Gfr**=Gefreiter, **Sdt**=Soldat, **Rekr**=Rekrut
Kdt=Kommandant, **EL1**=Einsatzleiter 1, **EL2**=Einsatzleiter 2, **FS Elementar**=Fachspez. Elementar,
Gfr=Gruppenführer, **Rf**=Rohrführer, **AS**=Atemschutz, **Ausb FW**=Ausbildner FW, **ChM**=Chauffeur-
Maschinist, **C AHL**=Chef Anhängelleiter, **C AS**=Chef Atemschutz, **C ChM/M**=Chef Chauffeur,
Fu=Führungsunterstützung, **GTW**=Gerätewart, **GTW AS**=Gerätewart Atemschutz, **H**=Holzer, **M**=Maschinist,
MatV=Materialverantwortlicher, **MUF FW**=Mutationsführer, **SIV FW**=Sicherheits-Verantwortlicher,
Stv.=Stellvertreter, **Zfhr**=Zugführer, **AdF**=Angehöriger der Feuerwehr